

## Verhandlungsschrift

über die 6. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Edt bei Lambach vom 14.09.2021

**Tagungsort:** KOMEDT Edt bei Lambach

**Anwesende:**

- |   |  |
|---|--|
| 1. Bgm. Bäck Ing. Alexander (ÖVP)           | 13. GR Mitterbauer DI Alfred (ÖVP)             |
| 2. Vizebgm. Rotschopf Maria (ÖVP)           | 14. GR Obermayr Florian (ÖVP)                  |
| 3. GV Bachl Christian (ÖVP)                 | 15. GR Palmstorfer Hildegard (SPÖ)             |
| 4. GV Gailer Ing. Gerhard (FPÖ)             | 16. GR Rüttershoff Anita (ÖVP)                 |
| 5. GV Grimm Wolf-Dieter (FPÖ)               | 17. GR Silber Herta (ÖVP)                      |
| 6. GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA (SPÖ) | 18. GR Wildfellner Horst (ÖVP)                 |
| 7. GR Bauer-Marschallinger Friedrich (ÖVP)  | 19. GR Wildfellner Jürgen (FPÖ)                |
| 8. GR Brenninger Ing. Gerald (ÖVP)          | 20. GR Wolf Alfred (FPÖ)                       |
| 9. GR Bürgmann Franz (ÖVP)                  | 21. GR Wolf Tino (FPÖ)                         |
| 10. GR Heizinger Karin (ÖVP)                | 22. EGR Parzer Michael (SPÖ)                   |
| 11. GR Holzer Günter (FPÖ)                  | 23. EGR Lenz Ing. Erik (SPÖ)                   |
| 12. GR Kalteis Regina (SPÖ)                 | 24. EGR Bauer-Marschallinger Ing. Martin (ÖVP) |

**Leiter des Gemeindeamtes:** AL Ing. Erik Kinast

**fachkundige Personen:** -x-

**sonstige Personen:** 2 Zuhörer (Herr Thomas Hochrainer und Herr Johann Haslinger)

**Es fehlen entschuldigt:** GV Schoberleitner Mag. Michael (ÖVP), GR Pfarl Ing. Markus (ÖVP), GR Puchinger Reinhold (SPÖ), GR Schröder Ing. Markus (SPÖ), EGR Schmidhuber Hannes (SPÖ), EGR Thaler Josefina (SPÖ), EGR Kalteis Johann (SPÖ), EGR Riedlbauer Maximilian (ÖVP), EGR Hummer-Niedermayr Josef (ÖVP), EGR Schwarzlmüller Ernst (ÖVP);

**Es fehlen unentschuldigt:** -x-

**Schriftführer:** VBI Bernhard Frömel

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder, die Ersatzmitglieder und die Bediensteten und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **06.09.2021** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **06.07.2021** heute aufliegt.

**Protokollfertiger der heutigen Sitzung sind:**

ÖVP: GR Heizinger Karin

FPÖ: GR Wolf Alfred

SPÖ: GR Tiefenthaler Maximilian MBA MPA

INDEX

Verständigung.....	3
Posteinlauf:.....	4
1. Tagesordnungspunkt: Revision an den VwGH zum Bescheid des Amtes der OÖ Landesregierung zur Genehmigung der Baurestmassendeponie – Bericht;.....	5
2. Tagesordnungspunkt: Adaptierung der Baulandvereinbarung Grundstück 777/14, KG Edt – Beschluss; .....	5
3. Tagesordnungspunkt: Flächenwidmungsplanänderung 5.64 – Grünzug Heidestraße – Beschluss; .....	6
4. Tagesordnungspunkt: Verordnung und Auflassung von öffentlichem Gut im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Breitenberg – Beschluss; .....	11
5. Tagesordnungspunkt: Verordnung von öffentlichem Gut – Kropfingerstraße und Köblweg – Beschluss;.....	14
6. Tagesordnungspunkt: Vergabe von Leistungen für die Aufschließung des Siedlungsgebietes in Kropfing, Abwasserentsorgungsanlage, Wasserversorgungsanlage und Straßenbau – Beschluss;.....	17
7. Tagesordnungspunkt: Vergabe von Straßenbauarbeiten in der Kornblumenstraße – Beschluss; .....	21
8. Tagesordnungspunkt: Grundeinlöse Geh- und Radweg B144 – Beschluss; .....	24
9. Tagesordnungspunkt: Abschluss eines Übernahmevertrages für ein Niederspannungskabel vom Trafo Linzerstraße bis zum Gemeindeplatz 1 – Beschluss;..	25
10. Tagesordnungspunkt: Abschluss Programmwartungsvertrag KiGaDu Kindergartenverwaltungssoftware – Beschluss; .....	26
11. Tagesordnungspunkt: Allfälliges; .....	31

## Verständigung

Edt bei Lambach, **07.09.2021**  
Tel.: 07245 / 289 91-0  
gemeinde@edt.ooe.gv.at

Zahl: Gem-004-2/2021

# Verständigung

Sie werden höflich zu der am [Dienstag, den 14. September 2021 um 20:00 Uhr](#) im KOMEDT Edt bei Lambach stattfindenden **6.** Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

## Tagesordnung:

1. Revision an den VwGH zum Bescheid des Amtes der OÖ Landesregierung zur Genehmigung der Baurestmassendeponie – Bericht;
2. Adaptierung der Baulandvereinbarung Grundstück 777/14, KG Edt – Beschluss;
3. Flächenwidmungsplanänderung 5.64 – Grünzug Heidestraße – Beschluss;
4. Verordnung und Auflassung von öffentlichem Gut im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Breitenberg – Beschluss;
5. Verordnung von öffentlichem Gut – Kropfingerstraße und Köblweg – Beschluss;
6. Vergabe von Leistungen für die Aufschließung des Siedlungsgebietes in Kropfing, Abwasserentsorgungsanlage, Wasserversorgungsanlage und Straßenbau – Beschluss;
7. Vergabe von Straßenbauarbeiten in der Kornblumenstraße – Beschluss;
8. Grundeinlöse Geh- und Radweg B144 – Beschluss;
9. Abschluss eines Übernahmevertrages für ein Niederspannungskabel vom Trafo Linzerstraße bis zum Gemeindeplatz 1 – Beschluss;
10. Abschluss Programmwartungsvertrag KiGaDu Kindergartenverwaltungssoftware – Beschluss;
11. Allfälliges;

Ergeht an:  
Gemeinderats-Mitglieder nachweislich  
Kopie für die Indexerstellung

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes unverzüglich zu benachrichtigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann.

**Der Bürgermeister**  
  
**Ing. Alexander Bäck**

**Posteinlauf:**

---

---

**Feststellung:**

Eröffnung durch den Bürgermeister Ing. Alexander Bäck sowie Feststellungen, dass:

- die Sitzung zeitgerecht einberufen wurde: 07.09.2021
- die Beschlussfähigkeit ist gegeben: ja/~~nein~~
- die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 06.07. 2021 aufliegt.

**Protokollfertiger der heutigen Sitzung sind:**

GR Karin Heizinger  
GR Alfred Wolf  
GV Maximilian Tiefenthaler MBA MPA

**Sonstiges:**

2 Zuhörer – Hochrainer Thomas, Haslinger Johann

**Dringlichkeitsanträge:**

-x-

**Posteinlauf:**

-x-

**1. Tagesordnungspunkt:**

**Revision an den VwGH zum Bescheid des Amtes der OÖ Landesregierung zur Genehmigung der Baurestmassendeponie – Bericht;**

---

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass die Behandlung der Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof mit Beschluss vom 25. Juni abgelehnt und an den Verwaltungsgerichtshof zur Entscheidung abgetreten wurde, weiters wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 23.08.2021 eine außerordentliche Revision zu verfassen. Diese wurde auch von Dr. Blum ausgearbeitet und fristgerecht beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht.

Bgm. Bäck Ing. Alexander verliest und erläutert sodann die gegenständliche Revision.

Wechselrede:

Vizebgm. Rotschopf Maria gibt an, dass die Revision vorab an alle Fraktionen zur Durchsicht erging und stellt den

**Antrag**, die Revision wie vorgetragen und erläutert zur Kenntnis zu nehmen.

GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA gibt an, dass Herr Dr. Blum unsere Bedenken sehr gut ausgeführt hat und man sieht, dass man mit Rechtsmitteln sehr wohl etwas dagegen machen kann. Davon war man in der Fraktion überzeugt, auch aus Erfahrung bezüglich Umfahrung.

GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA schließt sich dem Antrag an.

GR Wolf Alfred gibt an, dass Herr Dr. Blum das sehr ausführlich erklärt hat und auch zur Ausschöpfung der Rechtsmittel geraten hat. Bei solch schwerwiegenden Sachen soll man nichts unversucht lassen und man hat richtig gehandelt.

GR Wolf Alfred schließt sich dem Antrag ebenfalls an.

**Beschluss:** Einstimmig zur Kenntnis genommen durch Erheben der Hand.

Beilage: Revision Dr. Blum

**2. Tagesordnungspunkt:**

**Adaptierung der Baulandvereinbarung Grundstück 777/14, KG Edt – Beschluss;**

---

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass ein Antrag zur Verlängerung der Frist zur Bebauung des Grundstückes 777/14, KG Edt eingelangt ist.

Für dieses Grundstück wurde die Baulandvereinbarung im August 2011 abgeschlossen. Darin ist angeführt, dass das Grundstück innerhalb von 7 Jahren ab Vertragsabschluss bebaut werden müsste.

Herr Peter Niedermayr-Auer beabsichtigt nun das Grundstück zu erwerben und ersucht die Frist für die Bebauung zu verlängern.

Über den eingelangten Antrag wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten am 06.09.2021 beraten und der einstimmige Beschluss gefasst, dass dem Gemeinderat aufgrund der Änderung der Besitzverhältnisse und der notwendigen Planungsphase die einmalige Verlängerung um weitere drei Jahre (bis September 2024) empfohlen wird.

Keine Wechselrede.

GR Bürgmann Franz stellt den

**Antrag**, den gegenständlichen Antrag zur Verlängerung der Frist zur Bebauung des Grundstückes 777/14 zu gewähren.

GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA meint auch, dass das Grundstück gerade erst gekauft wurde und der neue Besitzer nicht gleich bauen kann und schließt sich deshalb dem Antrag an.

GV Gailer Ing. Gerhard schließt sich dem Antrag ebenfalls an.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

### **3. Tagesordnungspunkt:**

#### **Flächenwidmungsplanänderung 5.64 – Grünzug Heidestraße – Beschluss;**

---

##### a) Flächenwidmungsplanänderung 5.64 - Grünzug Heidestraße

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass Herr Mag. Dr. Weinberger einen Antrag zur Bauplatzbewilligung der in Bauland Wohngebiet gewidmeten Teile des Grundstückes Nr. 496, in der KG Kreisbichl gestellt hat. Daraufhin wurde aufgrund des naheliegenden Waldes eine Anfrage an Herrn DI Pichler von der Bezirksforstinspektion gestellt. Nach Besprechungen und Abstimmungen mit Herrn DI Pichler und Herrn DI Eckmayr (Abteilung Raumordnung) wurde folgende mögliche Vorgehensweise erörtert:

Sehr geehrter Herr Neumair, hallo Christian!

Nach Rücksprache mit der Abt. L&FW, Hr. DI Kastner, kann ich Dir in obiger Angelegenheit aufgrund der Besonderheit des Falls (40 Jahre bestehende Baulandwidmung) folgenden Lösungsweg - ohne Eintragungen im Grundbuch - vorschlagen:

1. Umwidmung einer 15 Meter breiten Schutz- und Pufferzone südlich der Waldgrenze (keinerlei Gebäude zulässig), gegebenenfalls auch widmungstechn. Ausweisung der Zufahrtsstraße
2. Umwidmung eines 10 Meter breiten Grünzuges – niederwaldartige Bewirtschaftung (max. Höhe 15 Meter) nördlich der Waldgrenze
3. Sicherstellung der niederwaldartigen Bewirtschaftung im Verfahren zur Bauplatzerklärung (Auflage!)

Grundlage für die Widmungsgrenzen müsste meiner Meinung nach der Plan des Zivilgeometerbüros Auzinger-Grillmayer (Lageplan zur Waldfeststellung 1:1.000), GZ 8463, sein.

Bitte nach Prüfung obiger Vorgangsweise auch Herrn Dr. Weinberger informieren.

Vielen Dank und beste Grüße,

Martin Pichler

Auf Basis dieser Stellungnahme wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2021 der Grundsatzbeschluss gefasst und das Planauflageverfahren eingeleitet. Daraufhin ist folgende Stellungnahme seitens des Amtes der OÖ Landesregierung eingelangt (siehe Beilage 3):

Weitere eingelangte Stellungnahme:

Gemeinde Pennewang:	Keine Einwände
Netz Oö Gas	Keine Einwände
Netz Oö Strom	Keine Einwände
Marktgemeinde Stadl Paura:	Keine Einwände
Marktgemeinde Gunskirchen:	Keine Einwände
Marktgemeinde Lambach:	Keine Einwände
RAG Austria AG:	Keine Einwände

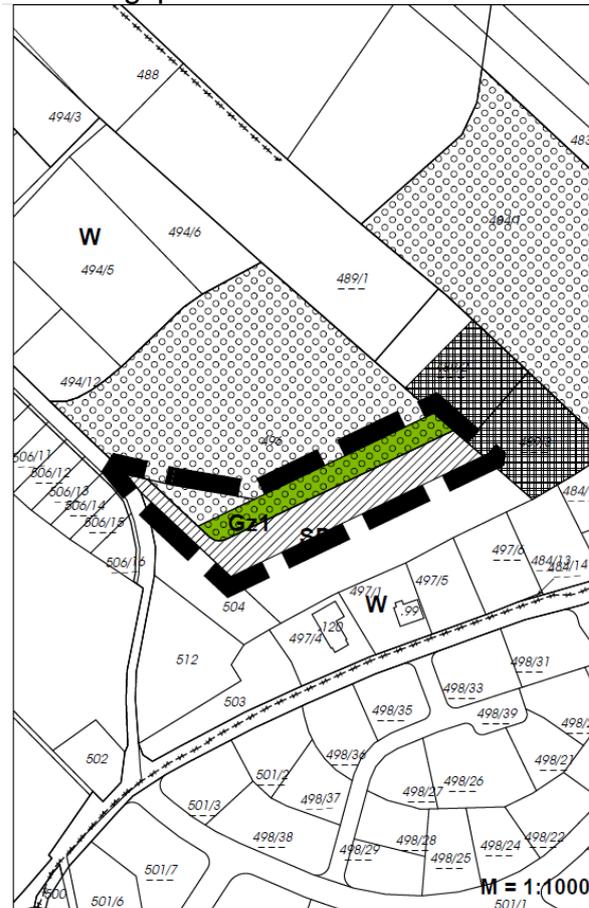
Diese Stellungnahmen wurden wiederum Herrn Dr. Weinberger zur Kenntnis gebracht, woraufhin er folgende Rückmeldung per E-Mail an die Gemeinde gesendet hat:

Sehr geehrter Herr Neumair, ich nehme die Stellungnahme d Forst-SV zur Kenntnis, sie entspricht den Vorgaben d Landes, bitte um gelegentliche Info über das weitere Verfahren, herzlichen Dank mfg Grüßen Dr G.Weinberger

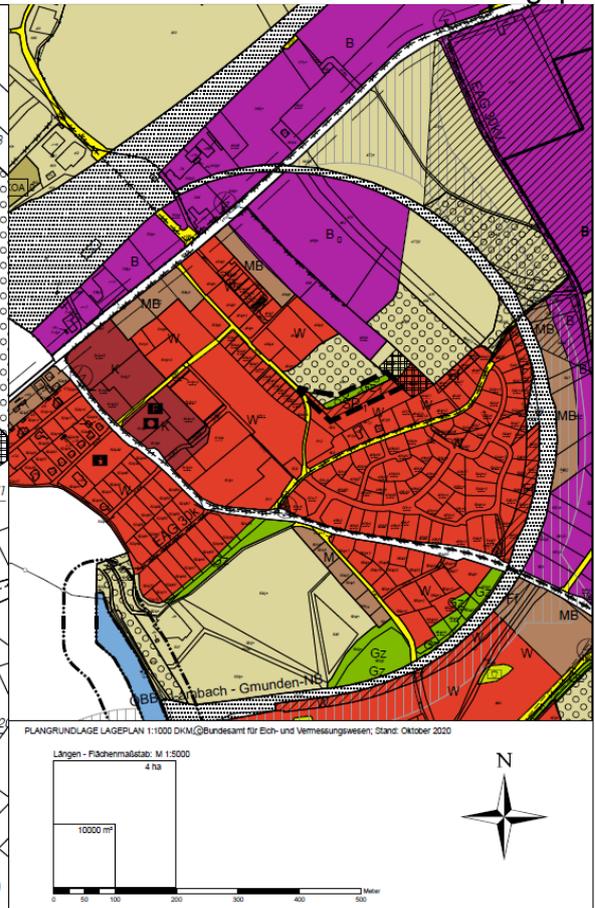
Von meinem iPhone gesendet

Daraufhin wurde auf Basis der Forderungen des Amtssachverständigen des Forstdienstes folgende Adaptierung des Änderungsplanes vorgenommen:

Änderungsplan:



Änderungsplan:



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN <b>GEMEINDE EDT BEI LAMBACH</b>		EV.NR.	EV.NR.ÄNDERUNG
		<b>FW 5</b>	<b>FW 5.64</b>
		1999	
TEIL A: FLÄCHENWIDMUNGSTEIL NR. 5 ÄNDERUNG NR. 5.64		M 1:5000	
GRUNDLAGE TEIL B: ÖEK NR. 1 ÄNDERUNG NR:		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM	
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGE	VON	BIS	ZAHL
			DATUM
RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN	RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN
GENEHMIGUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
		RECHTSWIRKSAM	AB
		RUNDSIEGEL	BÜRGERMEISTER/IN
VERORDNUNGSPRÜFUNG DER OÖ. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER/IN			
NAME:	lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH		
ANSCHRIFT	Stadtplatz 14, 4060 Leonding    www.lassy.at Tel: +43 732 66 20 11-0    office@lassy.at		
	LEONDING	geändert am: 09.09.2021 20.03.2021	
Rundstempel / Stempel	Ort	Datum	Unterschrift

## Legende

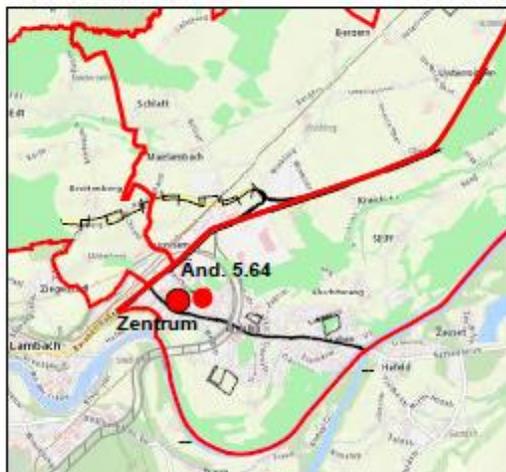
	Wohngebiet		+ 23 Bestehendes Wohngebäude im Grünland
	Kerngebiet		Landesstraßen L Festgelegte Widmung: Verkehrsflächen - Flächenmäßige Darstellung
	Gemischtes Baugebiet		Hauptbahn
	Eingeschränktes Gemischtes Baugebiet Neubauten von Wohnungen sind unzulässig, ausgenommen Betriebswohnungen.		Hochspannungsfreileitung mit Schutzbereich
	Betriebsbaugebiet		Verkabelung Hochspannungsleitung
	Sondergebiete des Baulandes mit Angabe der Zweckbestimmung		Transformatorstation
	SP1 = Schutz- oder Pufferzone im Bauland Waldperimeter, keinerlei Gebäude zulässig		Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung, Land- und Forstwirtschaft, Ödland
	Schutz- oder Pufferzone Seveso III gem. §21 Abs. 2 Oö. ROG 1994 i.d.F. LGBI. Nr. 69/2015 gem. Sicherheitsbericht Firma Gartner (Ge 20 -151-2015)		Flussuferschutzzone
	Fließender Verkehr		Gewässer Festgelegte Widmung: Land- und Forstwirtschaft, Ödland
	Land- und Forstwirtschaft, Ödland		Verdachtsfläche - Altlast
	Spiel und Liegewiese, Spielplatz		Katastralgemeindegrenze
	Sport- und Spielfläche		Grenze des Planungsgebietes
	Gz = Grünzug Gz1 = Niederwaldbewirtschaftung mit einer zulässigen Wuchshöhe von max. 15 Meter		

## Änderungen

Grundstücks- nummern	UMWIDMUNG	
	VON	IN
496 tw.	Wohngebiet	Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP1 = Waldperimeter, Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen. Die Errichtung von Nebengebäude ist zulässig.
496 tw.	Wohngebiet	Grünzug (Gz1 = Niederwaldbewirtschaftung) mit Ersichtlihmachung Wald
496 tw.	Wohngebiet	Land- und Forstwirtschaft, Ödland mit Ersichtlihmachung Wald
496 tw.	Technische Widmung gem. §30 ROG Ersichtlihmachung: Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung	Grünzug (Gz1 = Niederwaldbewirtschaftung) mit Ersichtlihmachung Wald
496 tw.	Technische Widmung gem. §30 ROG Ersichtlihmachung: Wald entsprechend der forstrechtlichen Planung	Wohngebiet mit Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP1 = Waldperimeter, Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen. Die Errichtung von Nebengebäude ist zulässig.

ÜBERSICHTSPLAN

1:50.000



ÖEK-Ausschnitt



Die eingelangten Stellungnahmen wurden auch in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten vom 06.09.2021 beraten. Der Ausschuss

kam zum einstimmigen Beschluss, dass dem Gemeinderat die Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 5.64 unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen empfohlen wird.

Wechselrede:

GR Wildfellner Horst erwähnt die Beratungen im Ausschuss und stellt den

**Antrag**, die Flächenwidmungsplanänderung 5.64 wie vorgetragen zu beschließen.

GR Wolf Alfred fragt wie viele m<sup>2</sup> das ganze umzuwidmende Grundstück hat.

Bgm. Bäck Ing. Alexander erläutert die einzelnen Widmungsbereiche.

GR Wolf Alfred meint, dass man, wie GR Wildfellner Horst gesagt hat, auch kontrollieren muss, dass die Bäume nicht höher als 15m werden.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

**4. Tagesordnungspunkt:**

**Verordnung und Auflassung von öffentlichem Gut im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Breitenberg – Beschluss;**

---

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass in Breitenberg ein Flurbereinigungsverfahren aufgrund der Errichtung der Nordumfahrung Lambach im Gange ist und in diesem Zuge öffentliches Gut aufgelassen bzw. neu festgesetzt werden sollte. Dies wurde auch in der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 09.03.2021 beraten. Daraufhin wurde das Ordnungsverfahren eingeleitet, die Planaufgabe an der Amtstafel kundgemacht und die Betroffenen und Anrainer von der Planaufgabe verständigt. Im Zuge des Planaufgabenverfahrens ist keine Stellungnahme eingelangt.

Folgender Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat zur Beratung vor:

## **Kundmachung**

Im Sinne des § 94 Abs. 2-4 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBlNr. 91/1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Edt bei Lambach in seiner Sitzung am 14.09.2021 nachstehende Verordnung erlassen hat.

## **Verordnung**

Auf Grund der Bestimmungen des § 8, Abs. 2 Z1 und § 11, Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2, Z4 und § 43, Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, wird verordnet:

**§ 1**

Die Gemeinde Edt bei Lambach beabsichtigt die Erlassung einer Verordnung von Güterwegen, die im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens in Breitenberg - neu ins öffentliche Gut der Gemeinde Edt bei Lambach aufgenommen werden sollen. Weiters ist geplant Verkehrsflächen die dem öffentlichem Gemeingebrauch gewidmet sind, aufzulassen

**§ 2**

„Nach dem Plan der Agrarbehörde vom 10.02.2021, bezeichnet mit „F.- Breitenberg Wegenetzplan“, sollen die in roter Farbe dargestellten Wege bzw. Wegteilstücke Nr. 8a und 8b als gemeinsame Anlagen im Sinne des § 16 Abs. 1 Oö. Flurverfassungs-Landesgesetz 1979 gebaut werden. Die Gemeinde erklärt sich bereit, diese Wege in das öffentliche Gut zu übernehmen, für den Gemeingebrauch zu widmen und in die Straßengattung „Güterwege“ (§ 8 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991) einzureihen.

**§ 3**

„Die sonstigen im Plan der Agrarbehörde vom 10.02.2021, bezeichnet mit „F.- Breitenberg Wegenetzplan“, in roter Farbe dargestellten Wege bzw. Wegteilstücke Nr. 4, 6c und 9 werden in das öffentliche Gut übernommen, dem Gemeingebrauch gewidmet und in die Straßengattung „Güterwege“ (§ 8 Abs. 2 Oö. Straßengesetz 1991) eingereiht.

**§ 4**

„Die im Plan der Agrarbehörde vom 10.02.2021, bezeichnet mit „F.- Breitenberg Wegenetzplan“, in gelber Farbe dargestellten Wege bzw. Wegteilstücke Nr. 6b und 7 werden als öffentliche Wege (Verkehrsflächen der Gemeinde) aufgelassen. Die aufgelassenen öffentlichen Wege bzw. Wegteilstücke werden der Agrarbehörde zur Zuteilung an die Verfahrensparteien im Zuge des anhängigen Flurbereinigungsverfahrens Breitenberg zur Verfügung gestellt.“

**§ 5**

Die neue Straße dient vorwiegend zur Verbesserung der Verkehrsverbindungen nach der Flurbereinigung im Ortsteil Breitenberg.

**§ 6**

Diese Verordnung wurde gemäß § 94, Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Ing. Bäck Alexander

angeschlagen am:

abgenommen am:

Wechselrede:

GR Wildfellner Horst erwähnt die Beratungen im Bauausschuss und meint, dass die Zusammenlegung von Flächen eine gute Sache ist und stellt den

**Antrag**, die Verordnung und Auflassung von öffentlichem Gut im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Breitenberg wie vorgetragen zu beschließen.

GR Wolf Alfred meint, dass er es auch begrüßen würde, aber in Breitenberg wird es den Verkehr anziehen, was negativ ist.

GR Wolf Alfred fragt, was die Ausweichen kosten werden.

GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA meint, dass in Breitenberg der Verkehr immer mehr wird, es ergibt Nutzungskonflikte. Er würde es eher begrüßen wenn die Ausweichen auf der Schlinkerleitenstraße und nicht in Breitenberg wären. Die Straße über Breitenberg ist eigentlich sehr schmal und ungünstig, es ist sowieso nicht zu verstehen, warum dort so viele Leute fahren, aber man stimmt dem Flurbereinigungsverfahren zu.

GR Wolf Alfred schließt sich dem Antrag ebenfalls an.

GR Mitterbauer DI Alfred erwähnt, dass er schon öfter über Breitenberg fährt – jeder will überall fahren, aber bitte nicht bei mir. Der Verkehr wird so und so immer mehr werden.

GR Wildfellner Horst meint auch, dass vor seiner Türe täglich 15.000 Fahrzeuge vorbeifahren und er damit leben muss. Ihn ärgert es viel mehr, dass auch bei seinem Au-Grundstück die Autos so weit wie möglich vorfahren, um dann spazieren zu gehen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

**5. Tagesordnungspunkt:  
Verordnung von öffentlichem Gut – Kropfingerstraße und Köblweg –  
Beschluss;**

---

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass in der Ortschaft Kropfing eine Parzellierung im Gange ist und in diesem Zuge öffentliches Gut aufgelassen bzw. neu festgesetzt werden sollte. Dies wurde auch in der letzten Sitzung des Bauausschusses vom 06.09.2021 beraten. Das Verordnungsverfahren wurde eingeleitet, die Planaufgabe an der Amtstafel kundgemacht und die Betroffenen und Anrainer von der Planaufgabe verständigt. Im Zuge des Planaufgabeverfahrens ist die Stellungnahme des betroffenen Grundeigentümers, Herrn Peter Lukschal, eingelangt.

Stellungnahme: (siehe Beilage TOP5)

Über die eingelangte Stellungnahme wurde im Ausschuss für Bau- und Raumordnungsangelegenheiten vom 06.09.2021 beraten. Der Ausschuss kam zum einstimmigen Beschluss, dass dem Gemeinderat die Beschlussfassung der abgeänderten Planung empfohlen wird.

Folgender Verordnungsentwurf liegt dem Gemeinderat zur Beratung vor:

## **Kundmachung**

Im Sinne des § 94 Abs. 2-4 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBINr. 91/1990 idgF wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Edt bei Lambach in seiner Sitzung am 14.09.2021 nachstehende Verordnung erlassen hat.

## **Verordnung**

Auf Grund der Bestimmungen des § 8, Abs. 2 Z1 und § 11, Abs. 1 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBI. Nr. 84/1991, i.d.g.F. in Verbindung mit dem § 40, Abs. 2, Z4 und § 43, Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91/1990, wird verordnet:

### **§ 1**

Neuerrichtung von Gemeindefstraßen zur Erschließung der künftigen Parzellierung im Ortsteil Kropfing

### **§ 2**

Die neue Gemeindefstraße beginnt östlich des Grundstückes 560/2, KG Kreisbichl und folgt dem Weg 832/5, KG Kreisbichl (Kropfingerstraße) in Richtung Süden bis zum Grundstück 832/3, KG Kreisbichl. Weiters verläuft die Straße über das Grundstück 832/3 in Richtung Osten und führt dann gemäß Verordnungsplan bis zum Grundstück 605/1, KG Kreisbichl.

Ebenfalls führt eine Straße von West nach Ost durch die Grundstücke 600/1 und 601, je KG Kreisbichl

**§ 3**

Die genaue Lage der neuen Straße (Trassenkorridor) ist in rot dargestellt und aus dem der Verordnung zugrunde liegenden Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich. Der Lageplan war beim Gemeindeamt Edt bei Lambach während der Amtsstunden von jedermann einzusehen und wurde auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Ersichtlichmachung kundgemacht.

**§ 4**

Die neue Straße dient vorwiegend zur Erschließung der neuen Grundstücke im Siedlungsgebiet des Ortsteiles Kropfing.

**§ 5**

Diese Verordnung wurde gemäß § 94, Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Bürgermeister

Ing. Bäck Alexander

angeschlagen am:

abgenommen am:



Wechselrede:

GR Obermayr Florian erwähnt die Beratungen im Ausschuss und stellt den

**Antrag**, die Verordnung von öffentlichem Gut – Kropfingerstraße und Köblweg – wie vorgetragen zu beschließen.

GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA fragt, warum man die Kropfingerstraße nochmal verordnen muss, das ist ja eh schon öffentliches Gut und wird nur ein bisschen breiter.

Bgm. Bäck Ing. Alexander erläutert die gesetzlichen Vorgaben.

GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA schließt sich dem Antrag an.

GR Wolf Alfred meint, dass es gut ist, so etwas Vorab zu klären, er ist auch für die Bereinigung und schließt sich dem Antrag an.

GV Grimm Wolf-Dieter fragt, ob Leerverrohrungen für Elektroverkabelung, Internet etc. vorgesehen sind.

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass seitens der Gemeinde die Straßenbeleuchtung vorgesehen ist, mit der Energie AG wird die Verlegung der Stromversorgung und Glasfaseranbindung mit der Firma Nöhammer abgeklärt.

GR Wolf Alfred fragt, ob eine Gasleitung vorgesehen ist.

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass es darauf ankommt wie groß das Interesse ist, das ist dann Angelegenheit der Ferngas.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

**6. Tagesordnungspunkt:  
Vergabe von Leistungen für die Aufschließung des Siedlungsgebietes in Kropfing, Abwasserentsorgungsanlage, Wasserversorgungsanlage und Straßenbau – Beschluss;**

---

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass für die gesamte Aufschließung der neuen Siedlung in Kropfing eine Ausschreibungsverfahren durchgeführt wurde. Bei der Ausschreibung handelt es sich um die Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage, der Wasserversorgungsanlage und der Straßenbaumaßnahmen inklusive der bituminösen Deckschicht für das gesamte neu aufzuschließende Siedlungsgebiet. Weiters wurden die maschinellen Anlagen beim Abwasserpumpwerk ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 12.08.2021. Folgende Angebote sind eingelangt:

Auszug aus dem Prüfbericht für die Erd- und Baumeisterarbeiten

**Reihungslisten**

**A) Reihung der ungeprüften Angebote:**

		<b>Nettobetrag</b> (exkl. MWST.)	<b>Bruttobetrag</b> (inkl. MWST.)
1)	<b>Fa. Held &amp; Francke BaugesmbH</b> 4030 Linz	€ 764.777,00	€ 917.732,39
2)	<b>Fa. Felbermayr Bau GmbH</b> 4680 Haag	€ 816.802,55	€ 980.163,06
3)	<b>Fa. Porr Bau GmbH</b> 4020 Linz	€ 851.917,02	€ 1.022.300,42
4)	<b>Fa. Strabag AG</b> 4812 Pinsdorf	€ 863.105,95	€ 1.035.727,14
5)	<b>Fa. Swietelsky AG</b> 4775 Taufkirchen	€ 909.279,00	€ 1.091.134,80
6)	<b>Fa. GTB Bau GmbH</b> 5081 Anif	€ 932.397,07	€ 1.118.876,48

Von keinem Bieter wurde ein Nachlass gewährt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung (alle Summen netto, inkl. Nachlass, ohne Mehrwertsteuer):

**B) Reihung der geprüften 4 erstgereihten Angebote:**

		<b>Nettobetrag</b> (exkl. MWST.)	
1)	Fa. Held & Francke BaugesmbH 4030 Linz	€ 764.777,00	<b>100,0 %</b>
2)	Fa. Felbermayr Bau GmbH 4680 Haag	€ 816.802,55	<b>106,8 %</b>
3)	Fa. Strabag AG 4812 Pinsdorf	€ 863.105,95	<b>112,9 %</b>
4)	Fa. Swietelsky AG 4775 Taufkirchen	€ 909.279,00	<b>118,9 %</b>

Auszug aus dem Prüfbericht maschinelle Anlagen:

**Reihungslisten**

**A) Reihung der ungeprüften Angebote:**

	<b>Nettobetrag</b> (exkl. MWST.)	<b>Bruttobetrag</b> (inkl. MWST.)
1) <b>Fa. Ing. Aigner GmbH</b> 4501 Neuhofen	€ 17.126,59	€ 20.551,91
2) <b>Fa. Meisl GmbH</b> 4360 Grein	€ 19.861,01	€ 23.833,21
3) <b>Fa. Forstenlechner GmbH</b> 4320 Perg	€ 24.915,13	€ 29.898,15

Es wurden keine Nachlässe gewährt.

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Reihung (alle Summen netto, ohne Mehrwertsteuer):

**B) Reihung der geprüften 3 Angebote:**

	<b>Nettobetrag</b> (exkl. MWST.)	
1) Fa. Ing. Aigner GmbH 4501 Neuhofen	€ 17.126,59	<b>100,0 %</b>
2) Fa. Meisl GmbH 4360 Grein	€ 19.861,01	<b>116,0 %</b>
3) Fa. Forstenlechner GmbH 4320 Perg	€ 24.915,13	<b>145,5 %</b>

Die Angebote wurden von Herrn DI Putre geprüft und folgender Vergabevorschlag ergibt sich daraus:



DIPL.-ING. MICHAEL PUTRE

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER

ZIVILINGENIEUR FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT

A-5201 SEEKIRCHEN, AM PFAFFENBÜHEL 27, TEL. 0 62 12 / 79 20, FAX 0 62 12 / 79 20-16

An die  
Gemeinde Edt bei Lambach  
Gemeindeplatz 1  
4650 Edt bei Lambach

Bez.	AL	BU	BW	EW	AV
				4	
Eing. 24. Aug. 2021					
Gemeindeamt Edt bei Lambach					
AZ.:					

Betreff: **Gemeinde Edt bei Lambach**  
**Aufschließung Kropfing**  
Ausschreibungen Baumeisterarbeiten, maschinelle Ausrüstung  
Prüfberichte und Vergabevorschläge

Seekirchen, am 23.08.2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übermittle ich Ihnen die Überprüfungsberichte und Vergabevorschläge zur Ausschreibung der Baumeisterarbeiten sowie der maschinellen Ausrüstung für die Aufschließung Kropfing in jeweils 1-facher Ausfertigung mit der Bitte um Beschlussfassung und Benachrichtigung.

**BAUMEISTERARBEITEN:**

Billigstbieter und Vergabevorschlag:

**Fa. Held & Francke**  
**Baugesellschaft m.b.H.**  
**Kotzinastraße 4**  
**4030 Linz**

Gesamtangebotssumme geprüft	€ 764.777,00
zuzüglich 20 % MWSt.	€ 152.955,40
Gesamtangebotspreis	€ <b>917.732,39</b>

**MASCHINELLE AUSTRÜSTUNG Pumpwerk Kropfing:**

Billigstbieter und Vergabevorschlag:

**Fa. Ing. Aigner**  
**Wasser, Wärme, Umwelt GmbH**  
**Imhoffstraße 1**  
**4501 Neuhofen**

Gesamtangebotssumme geprüft	€ 17.126,59
zuzüglich 20 % MWSt.	€ 3.425,32
Gesamtangebotspreis	€ <b>20.551,91</b>

Bezüglich genauerer Analysedetails verweise ich auf den ausführlichen Prüfbericht.

Die Ergebnisse in den Ausschreibungen wurden auch in den Sitzungen der dafür vorgesehen Ausschüsse vom 06.09.2021 (Bau, Raumordnung, Straßenbau) und 09.09.2021 (Infrastruktur – Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) behandelt und dem Gemeinderat wird vom jeweiligen Ausschuss eine Vergabe der Leistungen an die Billigstbieter – Baumeisterarbeiten an die Fa. Held. U. Francke, 4030 Linz und

die Maschinelle Ausrüstung des Pumpwerkes an die Fa. Ing. Aigner aus 4501 Neuhofen – empfohlen.

Wechselrede entfällt.

GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA meint, dass die Grundkäufer schon sehnhchst auf die Errichtung der Infrastruktur warten, um mit dem Bauen beginnen zu können und stellt deshalb den

**Antrag**, die Vergabe der Leistungen für die Aufschließung des Siedlungsgebietes in Kropfing wie vorgetragen und erläutert zu beschließen.

Vizebgm. Rotschopf Maria und GR Wolf Tino schließen sich dem Antrag an.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

**7. Tagesordnungspunkt:  
Vergabe von Straßenbauarbeiten in der Kornblumenstraße – Beschluss;**

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Straßenbau über die Fertigstellung von Teilstücken beraten wurden. Hierzu wurde ein Angebot von der Fa. Swietelsky für die beiden am Luftbild rot eingetragenen Teilbereichen eingeholt:

Luftbild mit der eingetragenen Lage:



Auszug aus dem Angebot:

SWIETELSKY AG

**Leistungsverzeichnis / EUR**

Gemeinde Edt bei Lambach  
 Gehsteigerstellung Kornblumenstraße

**Zusammenstellung (EUR)**

U1 01 01	ALLGEMEINKOSTEN	350,00	
LG 01	BAUSTELLENGEMEINKOSTEN		350,00
U1 02 01	ABBRUCHARBEITEN	116,35	
U1 02 02	ERDARBEITEN	1.316,25	
LG 02	ERDARBEITEN UND ABBRUCHARBEITEN		1.432,60
U1 03 03	SCHÄCHTE UND ABDECKUNGEN	138,31	
LG 03	ENTWÄSSERUNGSARBEITEN		138,31
U1 05 01	UNTERBAUPLANUM + UNGEBUNDENE TRAGSCH	3.007,80	
LG 05	OBERBAUARBEITEN		3.007,80
U1 06 06	AC 11 DECK,70/100,A1,G2	2.513,50	
LG 06	DECKENARBEITEN		2.513,50
U1 09 01	PERSONAL	161,94	
U1 09 02	GERÄTE	318,92	
U1 09 04	MATERIALIEN	172,50	
LG 09	REGIE		653,36
<b>Gesamtpreis in EUR</b>			<b>8.095,57</b>
<b>Umsatzsteuer</b>		<b>20,00 %</b>	<b>1.619,11</b>
<b>Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR</b>			<b>9.714,68</b>

Grieskirchen 01. SEP. 2021

Ort

Datum



Swietelsky AG  
 3161 NL Oberösterreich  
 Uferstraße 4  
 A-4710 Grieskirchen

*[Handwritten Signature]*  
 rechtsgültige Fertigung

Weiters berichtet Bürgermeister Ing. Alexander Bäck, dass über die Fertigstellung der Teilstücke in der Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und

Straßenbau vom 06.09.2021 beraten wurde und der einstimmige Beschluss gefasst wurde, dem Gemeinderat die Vergabe der angebotenen Arbeiten zu vergeben.

Ebenfalls wurde in der Sitzung des Ausschusses vom 06.09.2021 beraten, dass die Flächen zwischen der neu errichteten Stützmauer der Fam. Siegmund und der bestehenden Asphaltstraße, die öffentliches Gut der Gemeinde betreffen, im Einfahrtsbereich mitasphaltiert werden und die restlichen Flächen ausgegraben und mit Kies befüllt werden sollen. Hierfür werden Schätzkosten von ca. 4.000,- Euro angenommen.



Wechselrede entfällt.

GR Wolf Alfred stellt den

**Antrag**, die Vergabe der Straßenbauarbeiten in der Kornblumenstraße wie vorgetragen zu beschließen.

GR Mitterbauer DI Alfred und GV Tiefenthaler Maximilian MBAMPA schließen sich dem Antrag an.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

**8. Tagesordnungspunkt:  
Grundeinlöse Geh- und Radweg B144 – Beschluss;**

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass am 24.08.2021 eine Verhandlung zur Grundeinlöse für die benötigten Grundstücksteile zur Errichtung des Geh- und Radweges entlang der B144 vom Kreisverkehr Ost bis zur Tankstelle der Fa. Lugmair durchgeführt wurde. Die betroffenen Grundeigentümer stimmten dem Verkauf von den benötigten Grundstücksteilen zu. Die benötigten Flächen werden um 100 Euro zuzüglich 7,50 Euro pro m<sup>2</sup> Wiederbeschaffungskosten angekauft. Herr Aichinger Klaus möchte lieber einen Grundtausch durchführen. Hierzu wird vereinbart, dass er Grundstücksteile im Ausmaß von ca. 120 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 1255/4, KG Mayrlambach, welches als öffentliches Gut der Gemeinde Edt bei Lambach eingereicht ist, erwerben kann. Dies soll mit der für den Geh- und Radweg benötigten Fläche im Zuge der Schlussvermessung weitgehend abgetauscht werden. Der Rest wird von Herrn Aichinger zum Kaufpreis von 100 € erworben.



Weiters werden aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Edt bei Lambach Grundstücksteile im Gesamtausmaß von 2.123 m<sup>2</sup> kostenlos an das Land OÖ Landesstraßenverwaltung abgetreten.

Für die restlichen Flächen wird eine Kostentragung 50% Land OÖ - 50% Gemeinde Edt bei Lambach vereinbart

Gesamteinlösekosten:	Fa. Lugmair	44 m <sup>2</sup> zu 107,50	4.730,-- Euro
	Fa. Gratz	138 m <sup>2</sup> zu 107,50	<u>14.835,-- Euro</u>
			19.565,-- Euro

Rückkauf:	Fa. Gratz	39 m <sup>2</sup> zu 100,--	3.900,-- Euro
	Hr. Aichinger Kl.	Ca.29 m <sup>2</sup> zu 100,--	<u>2.900,-- Euro</u>

Gesamtkosten: 12.765,-- Euro

Davon der Hälfteanteil beträgt 6.382,50 Euro, die von der Gemeinde Edt bei Lambach zu leisten sind.

Wechselrede entfällt.

Vizebgm. Rotschopf Maria bedankt sich bei Bgm. Bäck Ing. Alexander und den Grundeigentümern für ihr Engagement und stellt den

**Antrag**, die Grundeinlöse Geh- und Radweg B144 wie vorgetragen und erläutert zu beschließen.

GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA erwähnt, dass er Projekt Fahrrad etabliert hat und sich daher sehr freut, wenn das Radfahren in Edt immer sicherer wird. Dies ist dazu ein wichtiger Schritt und deshalb schließt er sich dem Antrag an.

GR Wolf Alfred meint auch, dass es wichtig war, die Firma Gartner für die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer anzuschließen und schließt sich dem Antrag ebenfalls an.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

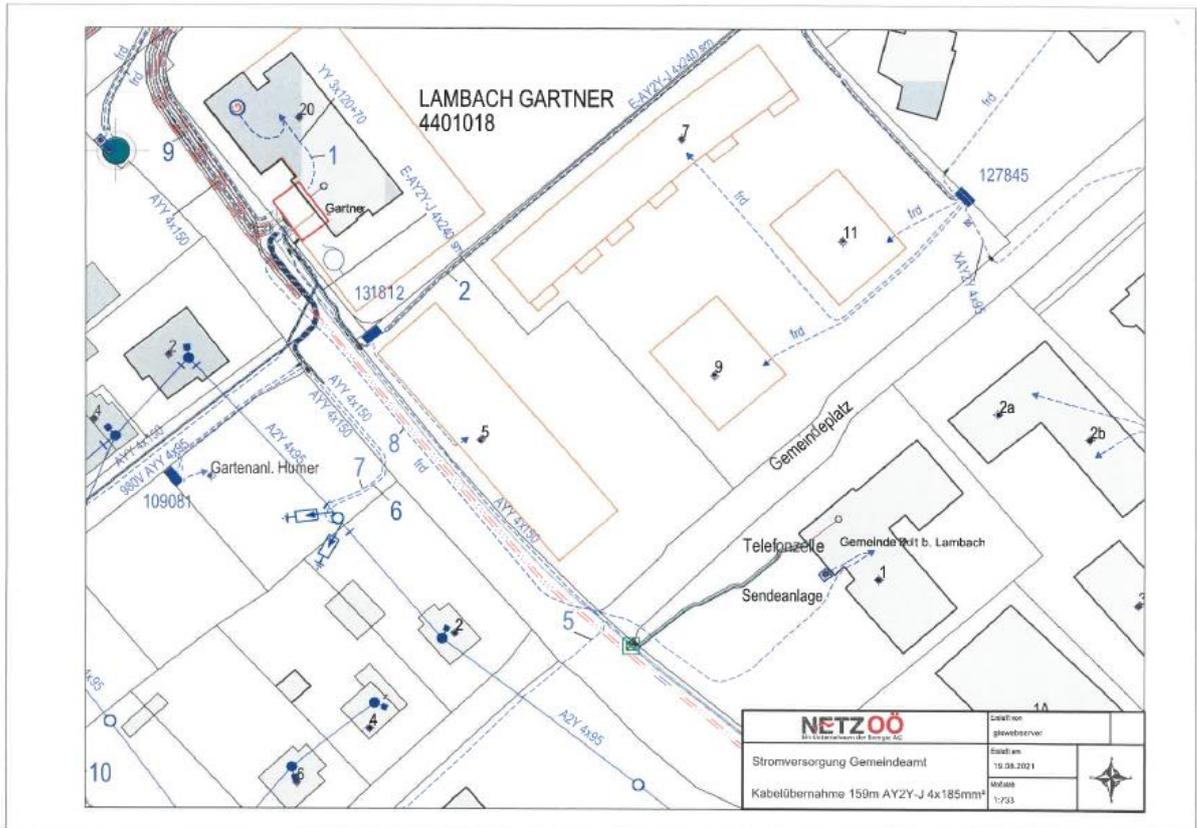
**9. Tagesordnungspunkt:**

**Abschluss eines Übernahmevertrages für ein Niederspannungskabel vom Trafo Linzerstraße bis zum Gemeindeplatz 1 – Beschluss;**

---

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass dieser Übernahmevertrag das derzeitige private Stromkabel zur Versorgung des Gemeindeamtes vom Trafo Wichtelstube- bis zum Gemeindeamt. Es war früher üblich ein Privatkabel zu verlegen. Neu ist das nicht mehr zulässig, insbesondere wenn mehrere Verbraucher mit diesem Kabel versorgt werden. Das Kabel geht kostenlos in das Eigentum der Netz OÖ GmbH über, dafür kommt für zukünftige Schäden auch die Netz OÖ GmbH auf. Die Übernahme ist rechtlich auf neue Beine zu stellen, somit wäre folgender Vertrag abzuschließen: (siehe Beilage TOP9)

Lageplan:



Wechselrede entfällt.

GR Heizinger Karin stellt den

**Antrag**, den gegenständlichen Übernahmevertrag für das Niederspannungskabel wie vorgetragen und erläutert zu beschließen.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

#### 10. Tagesordnungspunkt:

#### **Abschluss Programmwartungsvertrag KiGaDu Kindergartenverwaltungssoftware – Beschluss;**

Bürgermeister Ing. Alexander Bäck berichtet, dass dieser Programmwartungsvertrag die Kindergartenverwaltungssoftware der Gemdat betrifft. Damit wird die Verwaltung im Kindergarten mittels EDV unterstützt. Künftig soll das Programm die Möglichkeit bieten – mittels ElternApp ähnlich den Apps in den Schulen mit den Erziehungsberechtigten zu kommunizieren.

## PROGRAMMNUTZUNGSVERTRAG

Kigadu

Vertragsnummer: 4180608255

abgeschlossen zwischen der GEMDAT OÖ GmbH & Co KG, 4020 Linz, Schiffmannstraße 4, im Folgenden kurz GEMDAT genannt, einerseits

und der **Gemeinde Edt bei Lambach**, im Folgenden kurz Auftraggeber genannt, andererseits.

Gemeinsam nachfolgend als Vertragsparteien bezeichnet.

### 1 Präambel

GEMDAT hat die vertragsgegenständliche Software **Kigadu** entwickelt und stellt diese als webbasierte Lösung dem Auftraggeber zur Verfügung. Die vertragsgegenständliche Software ist für den Einsatz in Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen des Auftraggebers konzipiert.

### 2 Gegenstand des Vertrages

GEMDAT stellt dem Auftraggeber während der Laufzeit dieses Vertrages die technische Möglichkeit zur Verfügung, die vertragsgegenständliche Software, die in einem von der GEMDAT ausgewählten Rechenzentrum gehostet wird, über das Internet während der Laufzeit und im Rahmen dieses Vertrages zu nutzen. Die Software wird als Software as a Service („SaaS“) angeboten.

Als Übergabepunkt für die vertragsgegenständliche Software ist der Internetanbindung des von GEMDAT genutzten Rechenzentrums definiert. Die Internetanbindung des Auftraggebers, deren Aufrechterhaltung, die ausreichende Geschwindigkeit derselben sowie zu erfüllende Hard- und Softwarevoraussetzungen (dies betrifft insbesondere Webbrowser, die sich innerhalb des Support Lifecycle des jeweiligen Herstellers befinden müssen, sowie die zu deren Betrieb notwendige Hardwareausstattung) aufseiten des Auftraggebers sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Grundsätzlich ist die vertragsgegenständliche Software 24 Stunden, 7 Tage die Woche verfügbar. Die zugesagte Verfügbarkeit beträgt durchschnittlich von Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr 98 Prozent. Davon ausgenommen sind geplante Wartungsarbeiten außerhalb der zugesagten Zeiten (nachfolgend als „notwendige Wartungsarbeiten“ bezeichnet), Wartungsarbeiten innerhalb der zugesagten Zeiten aufgrund von technischen oder sicherheitsrelevanten Vorfällen (nachfolgend als „dringende Wartungsarbeiten“ bezeichnet) sowie Hard-, Software und Infrastruktur bedingte Ausfälle aufseiten des Auftraggebers.

Weitere Leistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrags und sind bei Bedarf gesondert zu vereinbaren.

Die GEMDAT stellt für die Laufzeit des Vertrages, dem Auftraggeber die Nutzung der vertragsgegenständlichen Software über das Internet entgeltlich unter definierten Softwarevoraussetzungen am Client zur Verfügung.

Die Softwarevoraussetzungen werden laufend angepasst. Die jeweils aktuellen Voraussetzungen finden Sie in unserem Gemdat Portal unter Services und Informationen oder direkt unter [portal.gemdat.at/Service](https://portal.gemdat.at/Service).

### 3 Nutzungsrechte - Lizenzierung

GEMDAT räumt dem Auftraggeber ein nicht ausschließliches, einfaches, zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränktes, nicht exklusives Nutzungsrecht für die vertragsgegenständliche Software ein. Dieses Nutzungsrecht wird beschränkt auf die vereinbarte Anzahl an Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen. Für jede Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung wird von den Vertragsparteien eine bestimmte Anzahl von Gruppen definiert (Bsp: der Auftraggeber erwirbt Lizenzen für drei Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen. Für zwei Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen werden jeweils drei

Gruppen und für eine Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung zwei Gruppen von den Vertragsparteien definiert).

Darüber hinausgehende Rechte der Softwarelösung werden durch diesen Vertrag nicht eingeräumt (wie die Vervielfältigung, Bearbeitung udgl).

#### **4 Umfang und Pflichten**

##### **4.1 Die GEMDAT verpflichtet sich,**

- die Benutzerdokumentation für den jeweils neuesten Software-Versionsstand zu aktualisieren und über das Internet abrufbar zur Verfügung zu stellen,
- Verbesserungen und/oder Erweiterungen der Software-Möglichkeiten hinsichtlich Organisations- und Softwareablaufs laufend von sich aus und nach eigenem Ermessen durchzuführen,
- den Auftraggeber rechtzeitig über geplante Weiterentwicklungen und damit verbundene Veränderungen der zu verwendenden sonstigen Software oder Hardware zu informieren.

##### **4.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich,**

- einen ausreichend schnellen und stabilen Internetanschluss zu verfügen sowie die definierten Systemvoraussetzungen ([portal.gemdat.at/Service](http://portal.gemdat.at/Service)) zu erfüllen,
- die von ihm bzw den Nutzern verwendeten Benutzerkonten sowie deren Identifikations- und Authentifikationsmerkmale geheim zu halten, vor unberechtigten Dritten zu schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben. Der Auftraggeber haftet für die missbräuchliche oder unberechtigte Nutzung der Identifikations- und Authentifikationsmerkmale, sofern ihm die missbräuchliche oder unberechtigte Nutzung zuzurechnen ist. Zudem hat der Auftraggeber bei Kenntnis einer missbräuchlichen oder unberechtigten Nutzung den Anbieter umgehend zu informieren,
- die vertragsgegenständlichen Software Dritten nicht zur Verfügung zu stellen, soweit dies nicht von den Vertragspartnern ausdrücklich in Schriftform vereinbart wurde,
- dass Störungen über die für den Support ([portal.gemdat.at/Support](http://portal.gemdat.at/Support)) genannten Kanäle zur Kontaktaufnahme eingehalten werden und die zur Störungsbehebung notwendigen Informationen übermittelt werden,
- die Störungsbehebungen im Wege der Fernwartung zu ermöglichen,
- bei der Nutzung der vertragsgegenständlichen Software alle anwendbaren Gesetze zu beachten. Dem Auftraggeber ist es untersagt, Inhalte oder Daten, die gegen gesetzliche Vorschriften oder die Rechte Dritter verletzen, zu übertragen. Im Fall eines Verstoßes ist der Auftraggeber für die von ihm übertragenen Inhalte oder Daten selbst verantwortlich und hat den Anbieter von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen. Bei Inkennrisssetzung der GEMDAT über rechtswidrige Tätigkeit des Auftraggebers hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Software, bleibt das Recht der GEMDAT auf Sperrung oder Löschung gem § 16 ECG zwecks Ausschluss der Verantwortlichkeit unberommen.

##### **4.3 Nicht inkludiert sind**

- Neuprogrammierungen von Software-Modulen oder Softwareänderungen, die eine wesentliche Veränderung der Softwarelogik zur Folge haben, auch wenn diese Änderungen gesetzlichen Vorschriften zugrunde liegen.
- Neue, zusätzliche oder individuell bei der GEMDAT in Auftrag gegebene Software-Module werden separat angeboten bzw. abgerechnet, ebenso Datenüberspielungen.
- Eventuell dadurch erforderlich werdende Hardware- bzw. Softwareänderungen.
- Organisations- und Programmierleistungen dafür sowie Erweiterungen und/oder Änderungen an anderen Softwareprogrammen.
- Reisezeiten, Reisespesen sowie sämtliche Dienstleistungen vor Ort.
- Fach- und/oder Softwareschulungen sowie laufenden Hotline-Service.

## 5 Datensicherung

Die GEMDAT führt regelmäßig und automatisiert eine Datensicherung durch. Die Datensicherung der Datenbank erfolgt georedundant und die des Datenspeichers (zB für Dokumente) lokal redundant. Einzelne Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen können nicht rückgesichert werden.

## 6 Datenschutz und Datensicherheit

Datenschutz ist für GEMDAT ein wichtiges und zentrales Anliegen. Die GEMDAT agiert für die vertragsgegenständliche Software als Auftragsverarbeiter gegenüber dem Auftraggeber. Die Vertragsparteien schließen einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO.

Zur Optimierung der vertragsgegenständlichen Software ist der Anbieter berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten, Inhalte oder dem Datenformat vorzunehmen. Der Zugang über das Internet zur vertragsgegenständlichen Software erfolgt über eine gesicherte Internetverbindung (SSL-Verschlüsselung).

## 7 Support

Ein Supportfall bzw eine Störung liegt vor, wenn die laut Produktbeschreibung beschriebenen Funktionen nicht erfüllt werden. Supportanfragen sind schriftlich per Ticket im Gemdat Portal ([portal.gemdat.at/Support](https://portal.gemdat.at/Support)) einzubringen. GEMDAT ist bestrebt, innerhalb angemessener Frist auf die jeweiligen Anfragen des Auftraggebers innerhalb der Supportzeiten der GEMDAT Auskunft zu geben. Die Supportzeiten sind im GEMDAT Portal (etwa unter der Ticketerfassung) sichtbar. Dem Auftraggeber steht wegen Überschreitung der in Aussicht gestellten Reaktionszeit weder das Recht auf Rücktritt noch auf Schadenersatz zu.

Störungen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, wie etwa die Nichterfüllung der Hard- und Softwarevoraussetzungen, Störungen der Internetverbindung oder welche auf einer unsachgemäßen Bedienung beruhen, werden nach dem aktuell gültigen Stundensatz der GEMDAT verrechnet.

## 8 Funktionsänderungen

Die vertragsgegenständliche Software wird ständig weiterentwickelt. GEMDAT behält sich das Recht vor, die vertragsgegenständliche Software in neue Versionen zu überführen und diese ohne vorheriger Zustimmung oder Ankündigung zu implementieren. Die aktuelle Produktbeschreibung kann über das Gemdat Portal unter Services und Informationen oder direkt unter [portal.gemdat.at/Service](https://portal.gemdat.at/Service) abgerufen werden. Das Einspielen neuer Versionen wird außerhalb der Betriebszeit, als notwendige Wartungsarbeit, durchgeführt.

## 9 Gewährleistung

Die GEMDAT gewährleistet, dass die vertragsgegenständliche Software die in der Produktbeschreibung angeführten Funktionen enthält und den hier vertraglich vereinbarten Bedingungen entspricht – nicht jedoch für Abweichungen, die auf Umstände zurückzuführen sind, die GEMDAT nicht zuzurechnen sind. Es gelten die Regelungen im Rahmen der Gewährleistung laut den allgemeinen Geschäftsbedingungen der GEMDAT.

## 10 Dauer des Vertrages

Vertragsbeginn: **01.09.2021**

Verrechnungsbeginn: Nächster Monatserster nach Freischaltung (Übermittlung der Zugangsdaten).

Die Laufzeit dieses Vertrages ist unbegrenzt. Eine Kündigung wird frühestens nach 36 Monaten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12. rechtskräftig. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Der Auftraggeber hat zum Ende des Vertrags die Möglichkeit, seine Daten und Inhalte herunterzuladen. Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten unwiderruflich gelöscht.

## 11 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden vertraulichen Informationen oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse über die jeweils andere Partei geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Daten und Informationen aufgrund Gesetzes, einer Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen. Ausgenommen von dieser Verpflichtung

sind Informationen, die allgemein bekannt sind oder bereits vor beiderseitigem Vertragsabschluss der jeweiligen Vertragspartei bekannt waren.

Diese Verpflichtung bleibt nach Kündigung dieses Vertrages für 3 Jahre aufrecht.

## 12 Preise und Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für die Nutzung der vertragsgegenständlichen Softwarelösung sowie etwaiger weiterer optionaler Leistungen richtet sich nach dem vom Auftraggeber im Angebot gewählten und GEMDAT in der Angebotsbestätigung bestätigten Produkt und besteht aus einem Basismodul sowie der Anzahl der Gruppen je Kinderbildungs- und betreueungseinrichtung.

Die Verrechnung erfolgt im ersten Jahr mit Monatsersten nach Freischaltung (Übermittlung der Zugangsdaten) der Software für den Rest des Kalenderjahres und dann jeweils zu Beginn des folgenden Kalenderjahres im Voraus. Allfällige Gebühren und Abgaben, die aufgrund des Vertragsabschlusses anfallen sollten, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wenn die GEMDAT derartige Gebühren und Abgaben bezahlt, so hat ihr der Auftraggeber diese unverzüglich und abzugsfrei zu ersetzen. Alle unter Softwareverzeichnis und Programmnutzungsgebühren angeführten Beträge sind exkl. MwSt.

Der Auftraggeber erklärt sich bei Vertragsunterfertigung mit der elektronischen Rechnungslegung und -zustellung sowie mit der Einhebung der anfallenden Nutzungsgebühren mittels Einziehungsauftrag von einem vom Auftraggeber bekanntgegebenen Konto einverstanden.

Jährliche Preisanpassungen erfolgen in Anlehnung an die prozentuelle Erhöhung der KV Mindestgehälter des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer von Unternehmen im Bereich Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik. Die Gemdat kann von dieser Regel genau dann und nur dann abweichen, wenn der Gemdat Mehrkosten aus überproportionalen Preiserhöhungen ihrer Lieferanten entstehen. In diesem Fall ist die Gemdat berechtigt, die ihr entstehenden Preiserhöhungen im selben prozentuellen Ausmaß weiterzugeben.

## 13 Übertragung von Rechten und Pflichten

Jedwede Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur nach Rücksprache und vorheriger schriftlicher Zustimmung von GEMDAT zulässig. GEMDAT ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

## 14 Schlussbestimmungen

- Von diesem Vertrag abweichende Vereinbarungen und Abreden bedürfen von beiden Seiten unterschriebener Nachtragsurkunden.
- Soweit gemäß diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches.
- Beide Teile verzichten auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes.
- Unwirksame Bestimmungen dieses Vertrages werden durch solche ersetzt, die den unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen und den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.
- Überdies gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der GEMDAT.
- Alle früheren dieses Programm betreffenden Vereinbarungen, gleich welcher Form, werden durch diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

1	<b><u>KIGADU Standard, mtl. Gebühr pro Einrichtung</u></b>	2	32,00	64,00
2	<b><u>KIGADU Standard, mtl. Gebühr pro Gruppe</u></b>	6	8,00	48,00
3	<b><u>KIGADU Supportvertrag, mtl. Gebühr</u></b> fair-Use-Prinzip Support gilt nur für Grundmodul und nicht für Erweiterungen (zB Elternapp)		15,00	
4	<b><u>Einmalige Gebühren</u></b> <b><u>KIGADU Einmalige Kosten pro Einrichtung</u></b> Pauschale Freischaltung des Mandanten und der Einrichtung auf der Azure Cloud so wie Anlage des Benutzerverwalters	2	350,00	700,00

Wechselrede:

GR Rütershoff Anita gibt an, dass sie froh ist, dass die Digitalisierung auch im Kindergarten angekommen ist. Es ist auch für die Pädagoginnen eine Erleichterung und ermöglicht mehr Zeit mit den Kindern, deshalb stellt sie den

**Antrag**, den gegenständlichen Programmwartungsvertrag KiGaDu wie vorgetragen und erläutert zu beschließen.

GR Wolf Tino gibt GR Rütershoff Anita recht und meint, dass es eine gewaltige Verwaltungsvereinfachung ist, das sieht er auch bei seinen Kindern in der Schule. Man wundert sich nur über die Kosten, was da monatlich auflauft und fragt, ob man da Nachlässe von der Gemdat bekommt, wenn man mehrere Programme nimmt.

Bgm. Bäck Ing. Alexander erwähnt, dass es da leider keinen Nachlass von der Firma Gemdat gibt und die EDV schon ein wesentlicher Kostenfaktor ist.

GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA meint auch, dass Digitalisierung uns alle betrifft und es geht fast nicht mehr anders. Aber es stimmt, dass die Lizenzgebühren ständig zunehmen, aber da kommt man nicht aus und es ist das Geld wert, da es auch Vorteile für die Bürger bringt.

GR Rütershoff Anita meint bezüglich Kosten, dass es trotzdem ein Mehrwert ist, der dafür steht, für Pädagogen, Eltern und auch für die Kinder.

GR Wolf Alfred erwähnt, dass wir dieses Problem mit der alten Leiterin nicht hätten, die hätte das Programm gar nicht verstanden. Mit der neuen Leiterin geht das und er wünscht ihr alles gute und schließt sich dem Antrag an.

**Beschluss:** Einstimmig angenommen durch Erheben der Hand.

**11. Tagesordnungspunkt:**  
**Allfälliges;**

---

Bgm. Bäck Ing. Alexander berichtet, dass die Stelle für eine Kindergartenpädagogin ausgeschrieben wurde und es auch eine Bewerbung gibt. Der Gemeindevorstand sollte am Freitag um 13:00 darüber entscheiden.

Bgm. Bäck Ing. Alexander freut sich, dass Herr Meier Herbert den Ehrenamtspreis erhalten hat – im Bezirk den 1. Preis und in der Landeswertung den 3. Preis. Das ist eine super Anerkennung. In der heutigen Zeit ist es nicht selbstverständlich, so viel Zeit für einen Verein aufzubringen (Jugendarbeit, Baustelle Sportheim, Pflege der Vereinsanlagen, etc.).

GR Wolf Alfred erwähnt, dass es heute die letzte Sitzung der Periode ist und meint, dass als Finanzierungsplan für das Sportheim € 795.000 beschlossen wurden und es

damals geheißen hat, dass damit alles abgetan ist. Jetzt kommt eine Rechnung für die Außenanlagen, was wurde da gemacht.

GR Bauer-Marschallinger Friedrich gibt einen Überblick über die bisherigen Tätigkeiten worüber in den Jahren 2016-17 schon gesprochen wurde und erläutert die technischen Einrichtungen die auch nicht mehr gesetzeskonform waren. Unter Baumeister Ohlinger war die Kostenschätzung damals € 1.053.000,00. Beim Land OÖ hat es dann geheißen, dass nur der sportliche, aber nicht der gastronomische Bereich gefördert werden, deshalb hat man überlegt, wie man das Bewerkstelligen kann. Mit den Zuständigen vom Land OÖ wurde besprochen, dass für den sportlichen Bereich € 650.000,00 die Obergrenze ist. Im gastronomischen Bereich wurde sehr viel gestrichen. Für alle Gewerke außer der Küche ergab das € 140.000,00 somit wurden insgesamt € 795.000,00 beschlossen, obwohl man vorher schon eine Kostenschätzung von über einer Million Euro vorliegen hatte. Es wurde dann auch immer mehr erweitert, da auch die Gasthäuser in der Umgebung alle zugesperrt haben. Ein Wirtshaus gehört auch zur Nahversorgung und wird bei uns im Dorf gebraucht, weshalb man das Wirtshaus ordentlich machen muss. Das Vordach war auch nicht so geplant, da es damals illegal ohne Bewilligung errichtet wurde und deshalb erneuert werden musste, was wieder über € 30.000 ausgemacht hat, wobei die Fundamentierung noch gar nicht eingerechnet ist. Der Terrassenbereich hinten wurde vom Land OÖ als Terrasse bewilligt, aber dann hat sich herausgestellt, dass dies wieder höhere Kosten bedeutet hätte und die Fensterfront/Wintergarten unbedeutend teurer ist aber viele Vorteile bietet. Es handelt sich also um keine Kostensteigerungen, sondern um zusätzliche Errichtungen die vorher gar nicht geplant waren. Die Terrasse im vorderen Bereich gehört auch zum Ortsbild und man ist froh, dass es diesbezüglich einen GR-Beschluss gibt und es ordentlich gemacht werden kann.

GR Bauer-Marschallinger Friedrich erläutert die weitere Ausstattung der Sanitäranlagen welche zB. für Tennis nicht vorgesehen waren. Was viel teurer wird sind die elektrischen Installationen, weil man davon ausging, die alten Einrichtungen beibehalten zu können. Es musste aber nahezu alles getauscht werden, da es nicht für so ein großes Gebäude ausgerichtet war, ebenso wie die Heizung. Insgesamt handelt es sich um 420m<sup>2</sup> Nutzfläche im Sportbereich und über 100m<sup>2</sup> im Gastrobereich, das ergibt einen sehr geringen m<sup>2</sup> Preis von ca. € 1.800 – bei einem nahezu neuem Gebäude. Um das zu ermöglichen wurden bereits tausende ehrenamtliche Stunden geleistet und er ist vom Engagement aller überrascht und dankt allen die mitgeholfen haben und noch helfen werden. Der Beitrag der Gemeinde an den Sozialhilfeverband ist in den letzten 40 Jahren um das 22fache gestiegen und ein großer Teil davon ist die Jugendwohlfahrt – das ist was die Jugend braucht, wenn es nicht so funktioniert, wie es funktionieren sollte, deshalb ist eine Investition in die Jugend so wichtig, wenn man Jugendliche in die Vereine bringen und halten kann. Man muss der Jugend aber auch etwas Ordentliches bieten, damit sie kommen und bleiben und das ist eine gute Investition.

GR Wolf Alfred meint, dass GR Bauer-Marschallinger Friedrich seiner Frage geschickt ausgewichen ist. Seine Ausführungen will er gar nicht abstreiten, seine Frage bezog sich aber auf die Terrasse und da ist er ausgewichen. Es war im Gespräch, dass ein Edter sich mit Bekannten als Wirt beworben hat.

GR Bauer-Marschallinger Friedrich bestätigt, dass es diese Bewerbung gibt.

GR Wolf Alfred fragt, ob es da auch schon eine Zusage gibt?

GR Bauer-Marschallinger Friedrich gibt an, dass der Obmann-Stv., Herr Mag. Jürgen Zahradnik, einen Vertragsentwurf vorbereitet hat und dieser den Interessenten noch übermittelt und mit diesen besprochen wird. Der Edter Bewerber ist nach wie vor im Rennen, es gibt aber auch 2 andere konkrete Bewerber.

GV Gailer Ing. Gerhard erwähnt, dass er heute das letzte Mal als Mandatar in dieser Periode vertreten ist und dann nach 30 Jahren aus dem Gemeinderat ausscheiden wird. Er hat alles kennengelernt und in die Tätigkeiten hineingeschnuppert und seit 1993 sehr viel dazugelernt. Er hatte das Glück eine Reihe von Menschen kennenlernen zu dürfen, innerhalb aber auch außerhalb der Gemeinde.

Er möchte nur eine Kritik an den Bürgermeister richten und fragt, warum die Verfahrenskosten für Herrn Kratochwil bzw. seinen Verein durch die Gemeinde beglichen wurden, wo auch Dr. Famler Mitglied ist und dieser nun die ÖVP diskreditiert. Abschließend ergeht ein Dank an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung, welche immer sehr hilfreich war und wünscht dem neuen Gemeinderat alles Gute.

Bgm. Bäck Ing. Alexander gibt an, dass die Übernahme der Rechtsanwaltskosten vorher mit den Fraktionen besprochen wurde und dazu steht man auch. Es wurde auch in der letzten Gemeindevorstandssitzung erläutert, warum die Unterstützung gewährt wurde.

GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA bedankt sich auch bei allen Mitgliedern des Gemeinderates und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und dass immer geholfen wird. Ein Dank auch an seine Umweltausschussmitglieder für die rege Mitarbeit, es wurde einiges zusammengebracht für die Gemeinschaft in Edt. Man wird sich in der neuen Periode teilweise wieder sehen auch wenn sich etwas verändern wird. Aber er hofft, dass man auch in die neue Periode wieder so gut starten kann.

Vizebgm. Rotschopf Maria schließt sich an und bedankt sich für die Arbeit im Finanzausschuss. Dank der Vorgänger im Finanzausschuss hat man ein sehr solides Finanzwesen übernehmen können und das wird nachhaltig weiterbetrieben. Wir können auf sehr geringe Schulden zurückblicken, was sehr angenehm ist, wenn man finanziell abgesichert ist, was auch den Edter Wirtschaftstreibenden zu verdanken ist und mit Lob bedacht werden sollte.

GV Bachl Christian gibt an, dass er 1997 als Ersatzgemeinderat angefangen hat. Auch für ihn ist es Zeit, nach 25 Jahren unter 3 Bürgermeistern und in 5 Ausschüssen, im Gemeinderat und im Gemeindevorstand. Danke an alle Wegbegleiter, in diesem Gemeinderat wird sehr sauber und miteinander gearbeitet, danke dafür.

GR Heizinger Karin schließt sich an und meint ebenfalls, dass konstruktiv gearbeitet wird. Es ist sehr angenehm den Sitzungen beizuwohnen und ein großer Dank an alle Gemeinderäte die jetzt ausscheiden.

GR Bürgmann Franz gibt an, dass die Funktion als Familienausschussobmann eine tolle Sache war und dankt allen Mitglieder und Beteiligten im Ausschuss und auch bei der „Gesunden- und Jungen Gemeinde“. Die Schule hat wieder begonnen, es gab trotz Corona ein tolles Ferienprogramm wo 253 Kinder teilgenommen haben. Es wurden viele Veranstaltungen heuer aufgestockt, weil das Interesse so groß war. Die „Gesunde Gemeinde“ wurde heuer teilweise nicht so gut angenommen. Man versucht auch etwas für die Erwachsenen zu tun, aber das muss anscheinend besser kommuniziert werden. Danke an alle die ausscheiden und alles Gute für die Zukunft.

GR Wildfellner Horst erwähnt, dass wenn man etwas baut sollte man es auch erhalten, deshalb sollte der Weg bei der „Roten Kapelle“ wieder saniert und freigeschnitten werden.

GR Mitterbauer DI Alfred gibt an, dass für ihn die Zeit im Gemeinderat auch vorbei ist, aber er wird sich die Politik auf Gemeindeebene weiter ansehen. Es war im Großen und Ganzen eine schöne Zeit mit so vielen netten Leuten zusammen zu arbeiten.

GR Bauer-Marschallinger Friedrich gibt an, dass er 1979 als Ersatzgemeinderat begonnen hat. Damals stand das Gemeindehaus noch in Lambach und von der Fischlhamerkreuzung bis hinunter zur Liegenschaft von Frau Sattleder Maria waren auf der rechten Seite der Straße nur Äcker und Obstgärten, was heute mittlerweile alles verbaut ist. Das Feuerwehr-Depot war ein kleines Häuschen in Winkling, das Budget betrug im Jahr 1979 € 870.000, welches jetzt € 5,2 Millionen beträgt. Der Krankenanstaltenbeitrag stieg von € 20.000 auf 680.000, bei den Beiträgen für den Sozialhilfeverband gab es ebenfalls eine enorme Steigerung. In den Jahren 1992-93 erfolgte während seiner Amtszeit als Bürgermeister der Kindergartenumbau, wo die Baukosten sehr gering gehalten werden konnten. Sehr herausfordernd war die Angelegenheit mit Herrn Schön, wo man sehr lange am Verfassungsgericht gekämpft hat, am Schluss hat die Gemeinde alles gewonnen. Die Umfahrung Lambach war ebenfalls ein großes Thema. In Erinnerung bleibt die Sitzung des Gemeinderates, wo Landeshauptmann-Stv. Hiesl anwesend war und man ihm Paroli geboten hat. Bezüglich Umfahrung muss man sich bei den Grünen und im Besondern bei Herrn Hirz für seine Unterstützung bedanken. Die Sicherung der Nahversorgung war auch eine größere Herausforderung, ebenso die Betriebsansiedelung der Firma Gartner, da auch 10 andere Gemeinden daran interessiert waren. Die Firma Gartner war heimattreu und ist in unserer Gemeinde geblieben, aber es war für eine kleine Gemeinde ein riesen Projekt. Einiges hätte auch anders laufe können, zB der Niedergang der Firma Stappa oder vom Betonwerk Stadlbauer. Auch die Euphorie bezüglich der Firma Eybl, die kurz darauf wieder vorbei war. Es gab also nicht nur positive Dinge. Positiv war wiederum der Neubau von Bauhof und Feuerwehr, wie auch vom Veranstaltungszentrum KOMEDT. Es wurde so viel geschaffen und so viele zukunftsweisende Entscheidungen getroffen. Die Älteren werden sich auch noch an den Kanal und Wasserleitungsbau erinnern, wofür damals kein Geld da war. In 42 Jahren hat sich in Edt sehr viel geändert und er ist dankbar in verschiedenen Funktionen daran teilnehmen haben zu können. In einem privaten Gespräch bei Wildfellner Horst kam zum Schluss, dass es uns eigentlich allen miteinander sehr gut geht, wir haben einen hohen Wohl- und Lebensstandard. Aber zählen da reisen nach London um € 29,00 und immer mehr Leistungsdruck dazu? Die Lebensqualität ist gutes Zusammenleben in der Gemeinschaft, wo auch der Gemeinderat ein gutes

Beispiel ist, da können sie sich in Linz und Wien viel anschauen. Ein Wirtshaus und das die Vereine funktionieren ist auch sehr wichtig. Es gäbe noch sehr viel was wichtig und interessant wäre, aber er muss zum Schluss kommen und bedankt sich in erster Linie bei den Gemeindebediensteten von denen er sehr gut aufgenommen und unterstützt wurde. Ein Dank an Amtsleiter Erik Kinast und seine Mitarbeiter und auch allen gemeindepolitischen Wegegefährten und Mandatären aller Fraktionen.

GR Wolf Alfred ist aufgefallen, dass er sich anfangs nicht bedankt hat, Er hat es bis jetzt auf 5 Bürgermeister gebracht und es stimmt, dass alles im Gemeinderat immer sehr gut gelaufen ist. Er bedankt sich ebenfalls für die bisher gute Zusammenarbeit und hofft, dass das so bleiben wird.

Bgm. Bäck Ing. Alexander erwähnt, dass es 42 Jahre mit vielen großen und nicht leichten Herausforderungen waren. Er bedankt sich bei Exbürgermeister und GR Bauer-Marschallinger Friedrich im Namen der Gemeinde. Auch jetzt als Obmann des Sportvereines trifft man ihn immer auf der Baustelle des Sportheimes an, deshalb wird das auch für die nächsten Jahrzehnte ein Erfolg. Ein weiterer Dank, dass er das ehrenamtlich macht und so viel Freizeit opfert.

Bgm. Bäck Ing. Alexander bedankt sich ebenfalls bei allen und erwähnt, dass in 2 Wochen die Wahlen stattfinden. Eine Erläuterung des Ablaufes und ein Schreiben von VBI Hörtenhuber Maria kommen noch. Er ist jetzt seit einem Jahr Bürgermeister. Das Interessante ist immer, dass man sich in den Ausschüssen austauscht und alle Fraktionen immer das Beste für die Gemeinde umgesetzt haben und man sich auch nachher immer zusammensetzen konnte. Das letzte Jahr mit der Pandemie hat es so in der Geschichte noch nie gegeben. Danke an alle, die in der nächsten Periode nicht mehr dabei sein werden, danke für die geleistete Arbeit für die Gemeinde. Er hofft ebenfalls, dass man auch künftig wieder so gut zusammenarbeiten wird. Ein Dank auch an die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Mitarbeiter von Gemeinde, Bauhof und Kindergarten.

**Ende der Sitzung:**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:00 Uhr.

.....  
(Bgm. Bäck Ing. Alexander)

.....  
(GR Heizinger Karin)

.....  
(GR Wolf Alfred)

.....  
(GV Tiefenthaler Maximilian MBA MPA)

.....  
(AL Ing. Erik Kinast)

**Übermittlung nicht genehmigte Fassung:**

Die nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift wird hiermit an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt.

ÖVP

FPÖ

SPÖ

.....  
(Schriftführer)

**Genehmigung der Verhandlungsschrift dieser Sitzung:**

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ 2021:

- a) keine Einwendungen erhoben wurden;
- b) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Edt bei Lambach, am \_\_\_\_\_ 2021:

.....  
(Vorsitzender)